

**4141/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 09.07.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Etablierung einer zentralen Meldestelle für Tierversuche

In Österreich sind Mehrfachtierversuche immer noch möglich, da die Resultate ausländischer Tierversuche lediglich dann zu berücksichtigen sind, wenn sie auf der Grundlage der maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften behördlich anerkannt werden. Das österreichische Tierversuchsgesetz verlangt eine formelle Prüfung und macht die Anerkennung bereits im Ausland erlangter Ergebnisse von einem nationalen Genehmigungsvorbehalt abhängig.

Laut Art. 22 Abs. 1 der EU-Tierversuchsrichtlinie 867609/EWG ist aber das Ergebnis eines in einem anderen Mitgliedstaat durchgeföhrten Tierversuchs grundsätzlich und ohne weiteres anzuerkennen, sofern nicht zusätzliche Experimente zum Schutz der Volksgesundheit und öffentlichen Sicherheit notwendig sind. Daher ist das österreichische Gesetz nicht mit dem Gemeinschaftsrecht zu vereinbaren.

Hinzu kommt noch die erschwerende Tatsache, dass es in Österreich fast unmöglich ist, einen Überblick über die bereits erteilten Genehmigungen aufgrund der Kompetenzverteilung (für wissenschaftliche Versuche ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständig, für Versuche in der Industrie der/die jeweilige Landeshauptmann/frau) zwischen Ländern und dem Bund zu bekommen, da keine effiziente Vernetzung der zuständigen Behörden existiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Was unternehmen Sie konkret, um Doppel- und Mehrfachversuche zu verhindern?
2. Inwiefern stellen Sie sicher, dass ein bestimmter Versuch nicht schon bereits im Ausland durchgeführt wurde?
3. Werden Sie EU-Konformität herstellen und § 3 des Tierversuchsgesetzes dahingehend ändern, dass eine zentrale Stelle für Tierversuche etabliert wird? Wenn nein, warum nicht?

4. Werden Sie eine effiziente Vernetzung der zuständigen Behörden etablieren, um die negativen Auswirkungen der unübersichtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu verringern? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, wenn nein, wie begründen Sie das?
5. Laut 3239/AB stellen Sie jeden an Tierversuchsfragen Interessierten, für Wissenschaftler und für mit der Vollziehung des Tierversuchsgesetzes befassten Behörden den Zugang zu internationalen Datenbanken, wie ECVAM oder ZEBET (Zentralstelle für die Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, Berlin) sicher. Plant auch Ihr Ressort die Einrichtung einer Datenbank, um damit zu verhindern, dass Doppel- und Mehrfachtierversuche durchgeführt werden? Wenn nein, wie begründen Sie das?
6. Laut Beantwortung unserer parlamentarischen Anfrage 3239/AB vom 28.02.2002 wurden seit 1991 für Forschungsprojekte zu Ersatzmethoden zum Tierversuch insgesamt Mittel in der Höhe von EUR 2.136.417,37(ATS 29.397.744,19) zur Verfügung gestellt und weitere diesbezügliche Projekte wurden in Aussicht gestellt. Welche weiteren Projekte wurden seither genehmigt und welche Mittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden?
7. Wie hoch waren seit 1991 die Förderungen für Projekte, bei denen Tierversuche durchgeführt wurden?
8. Wie begründen Sie, dass es zu einem Anstieg der Tierversuche in den letzten beiden Jahren kam?